Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 38 (1987)

Heft: 1

Artikel: Denkmalpflege als Dienst der Schweiz am Ausland

Autor: Lauber, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393674

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

klärt und begründet werden müssen und dass zum ganzen Konzept jeder seinen eigenen Standpunkt einbringen muss, um mit heutigen Mitteln, Verfahren und Techniken der Wiederherstellung der ursprünglichen Farbwirkung wieder nahezukommen.

Die heute erhältlichen Pigmente sind viel reiner, feinkörniger, von andersartiger Zusammensetzung und oft viel ausgiebiger als diejenigen der letzten Jahrhunderte. Sie entwickeln in den heutigen Bindemitteln und auf den heutigen Putzgründen ihre Farbwirkung ganz anders als die früheren. Wie soll man unter solchen Umständen die ursprüngliche Farbwirkung wieder hervorbringen können? Wir versuchen oft, die heutigen Farbmittel durch Zumischen von dämpfenden «Verunreinigungen» der ursprünglichen Zusammensetzung anzugleichen. Das kann aber immer nur eine beschränkte Wirkung haben, da Bindemittel und Putzgründe auch nicht mehr ihre ursprüngliche Handschrift tragen. Ein weiterer einschränkender Faktor ist das Erfordernis, möglichst beständige Pigmente und Anstrichsysteme zu wählen, die sich auch mit ihrer heutigen Umwelt vertragen. Wenn trotz allseitiger gemeinsamer Bemühungen Vorbehalte gegenüber der erzielten Übereinkunft, die sich meistens auf die «Neuwirkung» beziehen, bestehen bleiben, kann man doch gewiss sein, dass die natürliche Alterung und Verschmutzung innerhalb weniger Jahre eine Dämpfung und Harmonisierung des Ganzen bewirken.

Adresse des Autors

Dr. Bruno Mühlethaler, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Waldmannstrasse 6/8, 8001 Zürich

FRITZ LAUBER

Denkmalpflege als Dienst der Schweiz am Ausland

«Manches Herrliche der Welt
Ist in Krieg und Streit zerronnen,
Wer beschützet und erhält,
Hat das schönste Los gewonnen.»
Joh. Wolfgang von Goethe

Die Schweiz scheint «Europa im kleinen» zu sein. Das Bewusstsein um die Vielfalt und Vorbildlichkeit des friedlichen Zusammenlebens von Staatsbürgern verschiedener Sprachen und Religionen hat uns – jedenfalls verhältnismässig – vor dem nationalistischen Pathos des 19. Jahrhunderts und seinen verhängnisvollen Auswirkungen bewahrt. Was aber kaum heisst, dass jene Geisteshaltung schon völlig überwunden wäre, gibt es doch auch bei uns noch Eidgenossen, für die an unseren Landesgemarkungen die Welt aufhört und jenseits bestenfalls eine weisse Fläche «Terra incognita» aufweist. Dabei sind Staatsgrenzen im geschichtlichen Sinne weder ursprünglich noch wertvoll oder unverrückbar; einstens aus Besitz- und Hoheitsrechten entstanden, wurden sie im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, also erst in neuester Zeit, zu «Zollschranken» mit der Absicht, die einheimische Produktion abzuschirmen. Und erst allerjüngstens entwikkelte sich die Grenze, geschürt durch nationalistischen Ungeist und weltanschauliche Auseinandersetzungen, zu jenem stacheldrahtbe-

wehrten und unübersteigbaren Hindernis, das manch einem noch in Erinnerung sein mag. Wir dürfen erwarten, dass dieses Verwerfliche – hoffentlich endgültig – überwunden ist und wir uns Wesentlicherem, der Lösung von heute brennenden Gegenwartsaufgaben, zuwenden können, die uns ohnehin nicht den Gefallen tun, sich nach Landesgemarkungen zu richten.

Kultur ist – und war immer – grenzüberschreitend, aufs engste verbunden mit dem Patrimonium, der Summe der ererbten Urkunden auf allen Ebenen unserer geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen. Dieses väterliche Erbgut kann nicht – und konnte vernünftigerweise nie – zum alleinigen Eigentum eines bestimmten Staates erklärt werden, sondern blieb und bleibt stets der gemeinsame ideelle Besitz aller Europäer. Daraus folgt aber auch eine gewisse erforderliche Mitverpflichtung an der Bewahrung und der Pflege des gemeinsamen abendländischen Kulturvermächtnisses, das über die Landesgrenze hinausgeht. – Solche Gedanken mögen für viele als Selbstverständlichkeit gelten; ihre ausdrückliche Festhaltung ist hier jedoch unerlässlich, weil sie, wie angedeutet, noch vor relativ kurzer Zeit eben nicht als das anerkannt wurden.

Wenn hier von einer Mitverantwortung am europäischen Patrimonium die Rede ist, die für jeden kulturbewussten Abendländer gilt, so muss gleich klargestellt werden, dass es sich im konkreten Fall nicht um unbefugte Einmischung in die Angelegenheiten unserer Nachbarn oder um schulmeisterliche Belehrung handeln kann, sondern um das ehrliche Bemühen, dem dortigen Partner, Kollegen und Freund im guten Geiste so sachlich als machbar diejenige Hilfe zukommen zu lassen, um die er bittet und die er benötigt. Oder, anders formuliert, es handelt sich um das redliche gemeinsame Mitdenken und Mithelfen immer dann, wenn man von ausländischen Amtsbrüdern angesprochen oder von den Geschehnissen oder Verhältnissen dazu aufgefordert wird. Dass dies so sein muss, geht äusserlich schon daraus hervor, dass es (noch) keine über die Landesgrenze hinwegreichende rechtliche Verpflichtung in Denkmalschutz und -pflege gibt, wohl aber ein menschlich-sittliches Gebot. Jedes Mitüberlegen und Mitunterstützen beruht also auf dem freien Willen der Beteiligten, auf kollegialer oder freundschaftlicher Verbundenheit zugunsten der europäischen Kulturerbschaft.

Wenn man von mir erwartet, dass ich im folgenden nun einige konkrete Fälle schweizerischer Zuwendung an Probleme der Denkmalpflege im Ausland schildere, so muss ich dafür um Verständnis bitten, dass die angeführten Beispiele aus praktischen Gründen dem eigenen Wirkungsbereich entnommen sind. Dies, obschon mir bekannt ist, dass einige meiner eidgenössischen Berufskollegen in dieser Beziehung viele und gewichtige Leistungen erbracht haben. Es soll ja an den herausgegriffenen Exempeln gleichsam nur das generelle Schema aufgezeigt werden, nach dem sie abgelaufen sind; nicht das Persönliche daran interessiert hier, sondern das Grundsätzliche und Allgemeingültige.

Hier darf zunächst festgestellt werden, dass Basel, die traditionsreiche Kulturmetropole an der Nordwestecke der Schweiz, deren

Stadtgemarkungen nach zwei Seiten mit den Landesschranken identisch sind, zu grenzüberschreitendem kulturellem Handeln von der Lage her prädestiniert ist. Dies auch deshalb, weil doch seine Besitzungen noch bis an die Schwelle der neuesten Zeit und sein Einfluss auf vielen Gebieten noch heute weit über die historischen Siedlungs- und Staatsgemarkungen hinausreichten und -reichen. Ohne die kulturelle Gemeinschaft mit allen drei das Rheinknie umgebenden Nationen wäre unsere Polis nicht das, was sie ist.

Es darf daher nicht verwundern, dass sich mir seit meiner Beamtung als Architekt am Baudepartement und als Monumentenbetreuer an der Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Stadt Mitte 1939, sowie seit meiner Erkürung zum Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege 1957 oder seit meiner Ernennung zum Vizepräsidenten desselben Gremiums 1963, zahlreiche Anforderungen zu einem Tätigwerden auch jenseits der Landesschranken ergaben. Und dies war zunächst noch in jener Zeit der Bedrohung durch den Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges mit hermetisch geschlossenen Grenzen und nach dem Zusammenbruch des Grossdeutschen Reiches, der auch ein geistiger Zerfall war, sodann der neuen Nachbarschaft mit der französischen Besatzungsmacht anfangs keineswegs normal. Ein entscheidendes Hindernis bildete dabei lange Zeit allein schon der Grenzübertritt. Während es für einen Eidgenossen – wenn auch noch mit genug Schwierigkeiten verbunden – immerhin grundsätzlich machbar war, in das von der französischen Armee besetzte und verwaltete Gebiet einzureisen, blieb es umgekehrt für einen Deutschen viele Jahre lang beinahe unmöglich, in die Schweiz zu kommen.

Den Auftakt zu engeren freundschaftlichen Beziehungen, die heute noch bestehen, bildete eine Katastrophe, wie sie sich hoffentlich nie mehr wiederholen wird: die alliierte Bombardierung Freiburgs im Breisgau am Abend des 27. November 1944 mit dem schrecklichen Resultat: gegen 3000 Tote, entsprechend viele Verletzte und die Altstadt zu 85 Prozent zerstört. Wie durch ein Wunder war das dortige Münster, welches zu den Wundern der Gotik zählt und nach den Worten unseres grossen Basler Historikers Jacob Burckhardt den «schönsten Turm der Christenheit» besitzt, stehen geblieben, jedoch ohne Dach. Und «ohne Dach» heisst in der Sprache des Denkmalpflegers: dem sicheren Ruin ausgesetzt.

Wenn es richtig war, dass ein so bedeutendes Monument Allgemeinbesitz des kulturbewussten Abendlandes darstellt, dann sollte gehandelt und unbedingt etwas zu seiner Rettung getan werden. Gab es da nicht viele Gemeinsamkeiten? Hatten nicht Basel und Freiburg i. Br. jahrhundertalte Verbindungen, die nicht nur in die Zeit des Erasmus, sondern noch weiter zurück in jene der gotischen und romanischen Baumeister gingen; und sass nicht auch das Basler Domkapitel lange Zeit in diesem Gotteshaus? Also Anlass genug, um zu helfen, und zwar rasch.

Das war aber enorm schwierig: aus äusseren und inneren Gründen. Noch herrschten der Krieg und das Hitler-Regime. Und vor allem stellte sich mir die Frage: fand sich bei uns ein «vernünftiger»

Mensch bereit, einer Diktatur, von der die ganze Welt hoffte, dass sie bald verschwinden würde, noch in dieser Angelegenheit beizustehen? Zum Glück war das möglich, indem es mir gelang, zunächst meinem verehrten Vorvorgänger und Freund Dr. Rudolf Riggenbach, dann – gemeinsam mit ihm – die kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie private Gönner und schliesslich nach dem Ende des Völkerringens die französischen Besatzungsbehörden und unsere Bundesbahnen von der Notwendigkeit dieser Unterstützung zu überzeugen.

Erst danach konnten dem beschädigten Freiburger Münster 80 000 Stück Biberschwanzziegel und 300 Quadratmeter Fensterglas sowie dem noch schwerer getroffenen Breisacher Münster, zu dem auch Jahrhunderte lange Basler Beziehungen bestanden, 10 000 Stück solcher Dachziegel und 100 Quadratmeter derselben Glasscheiben gespendet werden. – Das Geschenk, vom Freiburger Erzbischof dankbar angenommen, stellte in der damaligen Zeit der Material- und Energieknappheit einen beträchtlichen Sachwert dar. Doch worauf es ankam, war nicht der materielle Gehalt (und noch weniger die Tatsache, dass sowohl Rudolf Riggenbach als auch der Schreibende dafür später mit einem deutschen Orden ausgezeichnet wurden), sondern dass es – mit Hilfe vieler anteilnehmender Leute – gelungen war, Hass und Bürokratie überwindend, zwei grossen Monumenten unserer oberrheinischen und europäischen Kunstgeschichte in allerhöchster Not rettende Spenden zukommen zu lassen (1944/45).

Diese Aktion gab Anlass zu einer noch heute bestehenden engen freundschaftlichen Verbundenheit mit badischen Kollegen und Nachbarn. Ich denke da besonders an den damaligen Freiburger Stadtbaudirektor und Südbadischen Denkmalpfleger Dr. Joseph Schlippe, einen feinsinnigen Diplom-Ingenieur (der mit einer kunstgeschichtlichen Abhandlung sich die Doktorwürde erworben hatte). Er sah sich vor eine gewaltige Aufgabe gestellt, den Wiederaufbau des fast ganz zerstörten alten Freiburg i. Br., und befand sich hierbei sehr einsam, da alle Kontakte über die Zonengrenzen hinweg behindert waren. Als befreundeter Gesprächspartner bot sich ihm dafür der – in mancher Hinsicht unabhängigere – und jetzt hier berichterstattende Kollege aus der Schweiz an. Und das blieb der Ausgangspunkt dafür, dass sowohl Architekt Prof. Dr. Hans Bernoulli als auch ich zur Wiedererrichtung der Innenstadt von Freiburg i. Br. etlichen Rat und einige Hilfestellung geben konnten. Vor allem gelang es, von der damals häufig zu hörenden Devise «vom Nullpunkt alles neu machen» wegzukommen und den überlieferten mittelalterlichen Stadtgrundriss beizubehalten. Wenn auch – angesichts der seinerzeit vorhandenen Schwierigkeiten – im Einzelnen nicht alles wie vorgesehen seine Verwirklichung fand, so vollzog sich doch die entscheidende Weichenstellung richtig (1945–1955).

In solchen Situationen zeigt es sich, wie wichtig es auch sein kann, einem Amtsbruder und Freund Mut zu machen, ihm gegen «ideologische» Anfeindungen und Verunsicherungen Unterstützung und Beistand zu leisten. Das war um so wesentlicher, als in solch einem

Augenblick des geistigen und tatsächlichen Kahlhiebes die «terribles simplificateurs» eine beängstigende Hochkonjunktur erleben.

Wenn mich Joseph Schlippe aufsuchte, so konnte er stets ganz frei und offen reden; wir waren auch hin und wieder zusammen im badischen Land unterwegs. Alles, was wir besprachen, blieb – von vereinbarten Ausnahmen abgesehen – vertraulich unter uns. Es kam auch vor, dass mein geschätzter Freiburger Kollege in der Kargheit seiner nachkriegsmässigen Amtsausstattung die Betreuung gewisser Objekte teilweise oder mehrheitlich seinem Basler Fachgenossen überliess, wie etwa die Freilegung, Wiederherstellung und Ergänzung des Heiligen Grabes im Chor der in Sichtweite von Basel stehenden Kirche von Tüllingen (1954) oder die Aufdeckung und Restaurierung eines Freskenzyklus im Schiff des ebenfalls in der Umgebung der Stadt am Rheinknie gelegenen Gotteshauses von Blansingen im Markgräfler Land (1955/56). Die Betreuung dieser beiden Aufgaben erfolgte zusammen mit meinem sehr verehrten Vorgänger und Freund Dr. Fridtjof Zschokke. Anlässlich eines allein vorgenommenen Besuches im badischen Städtchen Sulzburg im Jahre 1947 stiess ich auf den in einem sehr schlechten Zustand befindlichen altromanischen Sakralbau St. Cyriak und vernahm dabei, dass sein Abbruch beabsichtigt sei; das führte zur sofortigen Alarmierung von Joseph Schlippe und gab indirekt Anlass zur späteren Konservierung, Rekonstruierung und Restaurierung dieser sehr wichtigen früheren Begräbnis- und Klosterkirche (1961–1964).

Wenn mit dem Nachfolger von Joseph Schlippe, Landeskonservator Martin Hesselbacher, die gemeinsamen Beziehungen und Besprechungen zum Zwecke des Gedankenaustausches etwas seltener wurden, so ist das darauf zurückzuführen, dass die Notsituation nicht mehr so unmittelbar und auch, weil dessen Amt, im Vergleich zu vorher, besser ausgestattet und es daher möglich war, auch grössere Aufgaben ohne den Rat und die Hilfe ausländischer Partner zu lösen. Und doch blieb die freundschaftliche Anhänglichkeit stets gewahrt und lebendig.

Ein allgemeiner Gesichtspunkt ist hier noch einzufügen, der in Deutschland und Österreich in der Nachkriegszeit, aber im gewissen Umfang auch heute noch eine nicht unwesentliche Rolle spielt: Man blieb und bleibt dort für ein ausländisches Votum zu eigenen Problemen eher etwas dankbarer als bei uns. Hierin liegt auch begründet, weshalb einige meiner Schweizer Kollegen und ich in zahlreichen Fällen der deutschen und österreichischen Denkmalpflege in kritischen Situationen oft durch Ratschlag und Gutachten beistehen konnten.

Wenn durch alle diese Verhältnisse bei mir die Verbundenheit mit dem badischen Land auch am stärksten war, so ergab sich für mich doch im Laufe der Jahre ebenfalls eine Wirksamkeit im Elsass; so konnte ich unter anderem auch aufgrund persönlicher Kontakte dazu beitragen, dass die Dominikanerkirche in Guebwiller vom bedrohlichen Erhaltungszustand der Wandmalereien erlöst (1958) und eine grössere Instandsetzung des Martinsmünsters in Colmar eingeleitet wurde. Oder vor kurzem hat man mir die Aufsicht über die

Wiederherstellung des Gotteshausinnern im Sundgauer Dorf Neuwiller anvertraut (1982).

Auch die Verbindungen mit Österreich sind stets eng gewesen. Als Beispiel sei angeführt, dass ich von Prof. Dr. Walter Frodel (ehemaliger Präsident des österreichischen Bundesdenkmalamtes) darum gebeten wurde, auf der fünften Arbeitstagung der Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau in Wien (1966) das Hauptreferat mit dem Titel «Die Bedeutung der historischen Stadtviertel, ihre Erhaltung und Erneuerung» vorzutragen. Hier bot sich mir eine gute Gelegenheit, ein geschichtliches Siedlungszentrum als ganzheitliches Wesen von eigener Form und Sinnesart darzustellen, sein Werden und seine Gefährdung aufzuzeigen und vor «fortschrittlichen» Baufachleuten für den damals noch neuen Begriff des Ensembles zu werben. Dabei war es gar nicht so einfach, von der zu jener Zeit noch herrschenden Wachstums- und Auto-Euphorie weg und hin zum Begriff der bewohnbaren, fussgängerfreundlichen Altstadt zu gelangen.

Für das Bewusstsein, dass die historisch gewachsene Siedlung ein Gesamtdenkmal von stärkster Symbolkraft darstellt, steht der Wiederaufbau des alten Kerns von Warschau. Als Manifestation der Selbsterhaltung und Eigenartsbewahrung bildet diese grosse Aktion meines Erachtens eine der bedeutensten kulturellen Taten unseres Jahrhunderts. Die polnische Metropole bleibt damit eine europäische Stadt, ein Zentrum christlicher, abendländischer Kultur. Hans Bernoulli – und unter ihm ich – durften zu diesem ganz besonderen Problemkreis nach Kriegsende eine dementsprechende generelle Empfehlung abgeben.

Vielleicht erinnert sich noch jemand an die Unruhen in Südtirol in den fünfziger und sechziger Jahren. Als sich politisch die Chance eröffnete, durch ein Autonomie-Statut die ganz schwierige Situation zu entschärfen und das an Kunstdenkmälern so reiche Land unter Bewahrung seiner Eigenart einer friedlichen Zukunft zuzuführen, musste in fast schikanös kurzer Zeit ein Raumordnungsplan für diese Provinz erstellt werden. Dafür konnte man nur schweizerische Fachleute als Garanten einer unparteiischen Bearbeitung gewinnen; hierbei oblagen mir zur Behandlung die Belange von Natur- sowie Denkmalschutz und -pflege. Das diesbezügliche Gesamtprojekt für das ganze Gebiet wurde noch rechtzeitig fertig und konnte so in den Entscheid des Römer Parlamentes von 1971 eingehen; es brachte für das Südtirol, das Land der schönen Kirchen, Kapellen, Bürgerhäuser, Burgen und Schlösser, eine weitgehende Eigenverwaltung und friedliche Entwicklung.

Auch dieses Beispiel zeigt, dass wirkliches Beistehen im allgemeinen nur etwas bringt, wenn man rasch und selbstlos hilft. Das ist im Drang der täglichen Geschäfte und dem berüchtigten Stress des Denkmalpflegers, in dem das gerade noch im Griffbehalten der Agenda zur täglichen Akrobatik wird, keine einfache Sache. Man muss hier unter Umständen einmal den Mut haben, eigene Dinge liegen zu lassen oder verschieben zu können, um in einer «fremden» Angelegenheit einen ausländischen Kollegen und Freund zu unter-

stützen, der noch mehr in Bedrängnis ist als man selbst. In solchen Situationen sollten wir daran denken, dass wir nicht allein auf der Erde sind, sondern ein in Not befindlicher benachbarter Amtsbruder wegen einer wichtigen Sache vielleicht unserer Hilfe dringend bedarf.

Hier ist noch anzumerken, dass sich die deutschen Konservatoren in ihrer «Vereinigung der Landesdenkmalpfleger» alljährlich anfangs Juni zu einer einwöchigen Tagung jedesmal auf einem andern Bundesterritorium zum Gedankenaustausch versammeln. Seit einigen Dezennien hat sich dieses ursprünglich nationale durch die Teilnahme beinahe aller abendländischer Staaten zu einem europäischen Fachtreffen erweitert. Noch heute darf der Schreibende an diesen immer hochinteressanten Veranstaltungen teilnehmen.

Bei solchen Anlässen wurden manchmal gerade die schweizerischen Vertreter in besonders heiklen und strittigen Fällen um Begutachtung und Einsatz gebeten. Auf diese Weise gelang es mir beispielsweise, mit der Lancierung der Aktion «Rettet Lübeck» (wo der Sohn meines alten Freiburger Kollegen, Dr. Bernhard Schlippe, die Monumente betreut) ein besseres Planungskonzept zu fordern, das dann die alte Hansestadt, mehr als bis anhin, vor harten Eingriffen bewahrte (1971/72). Zudem war ich später an diesem einstens machtvollen historischen Ort mit zwei anderen ausländischen Kollegen, namentlich Harald Langberg, Dänemark, und Rudolf Meischke, Niederlande, aufgeboten, um miteinander eine Expertise über die projektierte Instandsetzung und Herrichtung des einstigen Burgklosters für Museumszwecke zu verfassen, die dann eine Änderung erfuhren (1974).

Ähnlich vollzog sich die vom früheren Direktor der Hamburger Denkmalpflege, Dr. Joachim Gerhard, an mich gelangte Bitte um Stellungnahme zur neuaufgeworfenen Frage nach dem weiteren Schicksal der Kriegsruine seiner Nikolai-Kirche. Auf diese Weise konnte dem Gedanken, den Turm, das Schiff und den Chor des einstigen Sakralbaues weder abzureissen noch zu ergänzen, sondern gerade im lebendigen Kontrast zur «perfekten» Umgebung als ein Denkmal zu erhalten, das an schreckliche Geschehnisse «moniert», zum Durchbruch verholfen werden (1971–1973). Und in einer vergleichbaren Situation bot sich mir die Möglichkeit, das anstelle eines «abgeräumten» Quartiers der Gründerzeit neuerrichtete «Märkische Viertel» in Berlin, in dem die Farbanstriche noch nicht ganz trocken waren, als Fehlentwicklung zu erkennen und dies in schonungsloser Offenheit auszusprechen. Zwei Tage später gelang es mir am gleichen Treffen in der früheren Metropole Deutschlands, die vorgesehene Niederlegung der Luisenstadt im Bezirk Kreuzberg gemeinsam mit einigen ansässigen Universitätsprofessoren gutachterlich als eine schwere Siedlungszerstörung zu charakterisieren und deren Abriss zu verhindern (1972).

Doch kehren wir zurück in die Umgebung von Basel. Breisach am Rhein, dessen Altstadt im Kriege beinahe vollständig zertrümmert wurde, erhielt danach auf der Kuppe seines Münsterberges eine neue Bebauung in der (unstädtischen und ahistorischen) Eigenart ei-

ner Gartenstadt. Allmählich wurde den dortigen Behörden bewusst, dass dies nicht der richtige Weg war. Zur Klärung der Planungsfrage wandte sich das Gemeinwesen, welches 1950 als erste Stadt sich zu einem europäischen Bundesstaat bekannt hatte, hilfesuchend an den Europa-Rat. In der Folge äusserten sich drei von diesem beauftragte Fachleute gemeinsam in einer Expertise zum Problem: Jacques Houlet, Frankreich, Prof. Dr. Peter Breitling, Österreich, und der Schreibende als Schweizer (1977).

Zahlreich sind schliesslich die Fälle, in denen ich direkt von Kollegen und Freunden um Rat und konkrete Hilfe auf verschiedenen Gebieten in der nächsten badischen Nachbarschaft ersucht wurde: so geschehen etwa, als es um die Behebung der Sorge für den Fortbestand der Altstadt von Bad Säckingen im Zusammenhang mit der Projektierung eines neuen Rheinkraftwerkes und der dadurch bedingten gefährlichen Veränderung des Grundwasserspiegels (1956/57) oder um die bedrohte Weiterexistenz des trotz sachlicher Ermahnungen dennoch abgebrochenen historistischen Sakralbaues der evangelischen Kirchgemeinde Waldshut (1968–1974) ging; ferner, als es das Festlegen eines Wiederherstellungskonzeptes für die mit Basel seit dem 19. Jahrhundert stark verbundene Deutschordenskommende Beuggen (1969) und das Antreiben der Sanierung und Restaurierung des Wasserschlosses Inzlingen (1969–1977), eines ehemaligen Sitzes der Basler Patrizierfamilie Reich von Reichenstein, betraf, beides zusammen mit dem früheren Chef der Denkmalpflege im deutschen Südweststaat in Stuttgart, Dr. Georg S. Graf Adelmann; ausserdem, als es sich um die gesamte Instandstellung der «Perle des Markgräflerlandes», das ebenfalls mit unserer Stadt am Rheinknie geschichtlich verbundene Schloss Bürgeln, handelte (1976–1986).

Für die Wiederherstellung der grossartigen ehemaligen Klosteranlage von St. Blasien (1977–1983), die mein geschätzter junger Amtsbruder und Freund Dr. Hans Jakob Wörner aus Neuenburg am Rhein leitete (der als Autor verschiedener wissenschaftlicher Publikationen auch über dieses Bauwerk sehr hervorgetreten ist), und ebenso 1983 zu der mit seiner Beteiligung vorbereiteten und durchgeführten grossen Jubiläumsausstellung über dasselbe Benediktiner-Monasterium, wurde ich manchmal zugezogen. Meinem Vorschlag, für die zuletzt erwähnte bedeutungsvolle Schau vom berühmten aus dem Blasianer-Schatz stammenden romanischen Adelheidkreuz in St. Paul im Kärntenland eine originalgetreue Nachbildung anzufertigen, wurde zugestimmt und Folge geleistet; dies geschah aber erst, nachdem es mir gelungen war, anlässlich einer Vorsprache beim seinerzeitigen Präsidenten des österreichischen Bundesdenkmalamtes, Dr. Erwin Thalhammer, jene hierfür nötige Genehmigung zu bewirken. Die prachtvolle edelsteinbesetzte Goldschmiedearbeit dient nun auch im Sinne des Kulturgüterschutzes als Sicherheitskopie, zudem ziert sie jetzt das Kolleg St. Blasien und steht ferner für diverse ähnliche Veranstaltung zur Verfügung.

Bei der Restaurierung des bekanntlich im schweizerischen Bereiche der Region Basel liegenden Klosters Mariastein störte mich als verantwortlichen Bundesexperten stets, dass hier unschön zusam-

mengepfercht eine an sich sehr hübsche, frühklassizistische Sakristeimöblierung stand, welche, formal betrachtet, auf keinen Fall in das gewölbte Gelass hineinpasste. Beim Nachforschen über deren Herkunft entdeckten wir, dass sie 1806 käuflich vom damals aufgehobenen Schwarzwaldkloster St. Trudpert erworben worden war. Im Einvernehmen mit allen Beteiligten, insbesondere mit Prof. Dr. August Gebessler, dem Präsidenten der badisch-württembergischen Denkmalpflege, wurde es dann möglich, sie wieder an ihren ursprünglichen Standort zurückzugeben (1978). Während seither in Mariastein die mit der deutschen Entschädigung angefertigten und bezahlten schlichten Korpora sowie Schränke in harmonischer Raumeinfügung ihre Aufgabe bei der Vorbereitung der Gottesdienste erfüllen, ist jetzt die 168 Jahre lang in St. Trudpert fehlende Hälfte mit der dort verbliebenen an ihrem angestammten Platze wieder zur Ganzheit vereinigt. Wahrlich eine glückliche Handlung mit dem seltenen Ergebnis von zwei Siegern! Wie viel weniger hätte es andererseits für die Kulturlandschaft unserer Dreiländerecke gebracht, wenn wir stur auf dem kleinlichen Standpunkt verharrt hätten, «was wir besitzen, behalten wir»?

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass die den ausländischen Kollegen und Freunden erbrachten Unterstützungen mit zum Besten gehören, was ich in meiner langen Berufstätigkeit erlebt habe; der Einsatz an Zeit und Kraft für sogenannte «fremde» Aufgaben ist vielfach vergolten worden sowohl durch Erzielung vorbildlicher Lösungen als auch durch Erreichung guter Kameradschaft und echter Freundschaft, welche über viele Jahre lebendig geblieben sind. Hier wie auch anderswo erweist sich der alte Grundsatz als richtig, dass im Leben nichts ganz vergebens geleistet wird.

Was der Schreibende am Ende bedauert, ist nur, dass diese Verbindungen nicht (noch) enger sind und ihr Funktionieren und Gedeihen (noch) keinen weitergehenden organisatorischen Rahmen gefunden hat. Bis das eintritt, rufe ich meinen schweizerischen Amtsbrüdern zu: «Seid allzeit bereit zum grenzüberschreitenden Helfen!»

Adresse des Autors Fritz Lauber, Architekt und Denkmalpfleger, Petersgasse 23, «Ringelhof», 4051 Basel

ERNEST MARTIN

La Convention du patrimoine mondial et la Suisse

Nous connaissons l'effort remarquable que fait notre pays pour assurer, avec l'appui de la Confédération, des Cantons et souvent des communes, la conservation tant de notre patrimoine culturel bâti que des biens naturels, la faune, la flore, les biotopes, ainsi que la beauté de nos paysages.

Nos monuments d'art et d'histoire 38/1987 · 1 · p. 82–84